

für Ernst  
us Karlsbad  
25/42 Poliz

2

G



2a  
Vorname Nachname



tssekretär

r a n k .

rkstrasse

r a g , XI

2052



5346  
Tit.  
Der Höhere SS-und  
Polizei-Führer  
"P Fond",  
P r a g IV.,  
Czernin-Palais.



37684

Prag, den 28.5/42

Edith Wiese

5

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Heut habe ich eine grosse Bitte an Sie: ich fühle mich so einsam und unglücklich, dass ich meine beste Freundin, die aus einem luftgefährdeten Gebiet kommt, mit ihren beiden kleinen Kindern für Anfang Juni zu mir eingeladen habe. Würden Sie nun wohl die grosse Liebenswürdigkeit haben, mir für sie und die Kinder den Durchlassschein zu verschaffen. Wenn es überhaupt geht, wäre ich Ihnen für die baldigste Beschaffung besonders dankbar.

*Der Durchlassschein wurde am 30.5.42 eingereicht.  
Ingr. Wiese*

ni beginnen bei un

at mit den beiden

um einige Wochen handelt.

Mit verbindlichsten Dank und Gruss!

Heil Hitler!

Wilmersdorf am 6. VI. 48.

7  
Sehr geehrter Hr. Gies,  
ich möchte Sie  
doch bitten, mir meinen Furchlapp-  
stein, der bis zum 19.6. ausgestellt  
ist, nicht verlängern zu lassen. Ich  
will meinen Mann, der augenblicklich  
in militärischer Ausbildung in  
Mittelwald bei den Gebirgsjägern ist,  
in der zweiten Hälfte des Monats  
Juni in Prag treffen. Da mein Mann  
aber jetzt noch nicht genau überschen  
kann, wann das sein wird, will ich,  
auf jeden Fall meinen Furchlappstein  
in Ordnung haben. Ich wäre Ihnen  
für eine baldige Erledigung dankbar.

Mit besten Grüßen, bitte  
auch an Ihre Gattin.

Sildegard Raschhofer

J. R. Berlin Wilmersdorf  
Nassauische Str. 37.

Diebstahl von ... am 6. d. d. ...



8a

9.6.42.

Liebe Frau Agnieszka!

Da bin ich ganz in Spanien gefallen  
weil ich Spanisch sehr gerne lerne.  
Ich habe schon ziemlich viel  
gelernt von der Logik her, aber  
müde von Spanisch gelernt. Ich bin  
mit so schnell vorwärts gekommen  
wie sonst. Ich bin sehr  
glücklich, dass Sie heute noch  
da sind. Sind Sie noch ganz gesund?  
Das muss sein und Sie? Ist alles  
gut? Ich hoffe Sie beide lieben  
sich und besonders Sie sehr.  
Ich bin oft von ihr besetzt.  
Liebe Frau Agnieszka! Ich habe eine  
Bitte von Sie und sie Spanisch sehr  
dankbar, wenn Sie dies möglichen  
Künften: für meine Eltern, die  
mich sehr gerne besuchen wollen be-  
nötigen ich 2 Visas zu bekommen. Ich  
habe keine Idee von mal geschrieben,  
wenn aber nicht, ob Sie in Kontakt ist,

37679



2420

# Durchlaßschein Nr. 5.703/R

Der Hr. Dr. M. Klenta  
(Vorname, Familienname, Beruf)

*H. 6*

aus Prag 22  
(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des ~~Passes~~ - ~~Reisepasses~~ -  
~~Änderausweises~~ - der Kennkarte - ~~des amtlichen Stichtbild-~~  
~~ausweises~~ 1) 2) 3)

9

Nr. \_\_\_\_\_

ausgestellt von \_\_\_\_\_

in der Zeit vom 20.6.1941 bis zum 15.8.1941

~~einmal~~ 2) und zurück 1) - wiederholt 1) - die Grenze des Pro-  
tektorats Böhmen und Mähren an der amtlich zugelassenen  
Übergangsstellen zu überschreiten.



Prag, den 11.6.1941

**Reichsprotector**

**in Böhmen und Mähren**

**I. A.**

(Unterschrift)

- 1) Nichtzutreffendes
- 2) Ein amtlicher Lichtbildausweis genügt - gemäß besonderer Anordnung - nur bei Beamten und Angestellten im Dienste des Reichs und der Länder usw.
- 3) Bei Angehörigen des Protektorats Böhmen und Mähren ist anstatt eines Passes auch die sog. „Bürgerlegitimation“ zugelassen.

Herrn Oberregierungsrat G i e s,  
Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
Prag IV  
Czerwin-Palais

10.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat,

Es ist mir gelungen, mich aus der hiesigen volkspolitischen Arbeit ganz freizumachen, sodaß ich nun mit ganzer Kraft im Rahmen der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volkforschung in Reichenberg die wirtschaftswissenschaftliche Arbeit im böhmischen Raume fortsetzen und mich habilitieren kann. Ich wäre dankbar, wenn ich für diese Arbeit, die mich wohl häufig zwischen Reichenberg und Prag hin und her führen wird, den Durchlaßschein erhalten könnte, mein alter Schein ist seit langen abgelaufen.

Heil Hitler!

M. Klante

Am. 31. 3. 42 abgefordert. Dr.

John Gustav WIESNER  
Apr 14. 2. 1893

pop. ... ..

No 194/41

11

John Gustav

31786

1.5.42

Durchlaßschein Nr. 15.045/R

für das

Protektorat für den Sudetenland 2

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

Artur Stamm

(Vorname, Familienname, Beruf)

Leipzig

aus

(ständiger Wohnort, Straße, Hausnummer)

ist berechtigt, unter Vorlage des ~~Passes~~ ~~Passierscheines~~ ~~Sonder-~~  
~~ausweises~~ ~~des Sudetenlandes~~ des amtlichen Sichtbildausweises<sup>1)</sup>

Nr. 137/34

ausgestellt von Landrat Merseburg in der Zeit  
vom 24.10.1941 bis zum 23.4.1942

(einmal) und zurück) - wiederholt<sup>1)</sup>

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach dem

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen.

Frag, den 24. Okt. 1941.

Dienst-  
stempel

(Dienststelle)

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.

Dieser Durchlaßschein ist beim letzten Grenzübertritt abzugeben.

Durchlaßschein Nr. 11.658/R

für das

Protektorat Böhmen und Mähren

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

13

Dora S t a m m

(Vorname, Familienname, Beruf)

Leipzig

ertritt abzugeben.

aus

# Durchlassschein Nr. 32

für

14

bertritt abzugeben.

(Angabe des oder der Gebiete)

Guachim Boll  
(Vorname, Familie)

aus Bornau  
(ständiger Wohnort)

Dieser Durchlassschein ist

über die amtlich zugelassenen Übergangsstellen nach

(Angabe des oder der Gebiete in roter Schrift)

zu reisen

Berlin NW 40 den 23. Januar 1942

Der Landrat

des Kreises Niederbarnim

(Dienststelle)

(Unterschrift)



1) Nichtzutreffendes streichen.

Dr. jur. HANNS BLASCHEK  
Präsidentialchef der Landesbehörde in Prag

PRAG, den  
XVI. Matthias-Braun-Straße 17  
Ruf 414-42

18. März 1942.

Herrn

Oberregieru  
beim Reichs

Prag IV  
Czernin-Pal

e s  
nd Mähren

16  
18. März 1942  
Büro des...

es !

Anbei ein Reisepass meiner Schwiegermutter mit der Bitte um Ausstellung eines Durchlasscheines. Da meine Schwiegermutter schon in den nächsten Tagen nach Prag kommen will, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Fahrer womöglich heute noch eine Stunde angeben könnten, zu der er den Durchlasschein abholen kann.

Heil H

Ihr

*Handwritten note:*  
Antrag Bffern wurde  
am 18.3.42 von H. ...  
des ...

*Handwritten signature:*  
M. Bl.



Louis H. Tillat <sup>18</sup>

deutscher Kaufmann

Bray-Windberg

Welpass Nummer 4

13

117

81/30  
Pap  
D-117

Durchlaßschein für  
Fräulein Anna Maly geb. 30.5.1916  
in Lezdiak/ Saaz  
Reisepaß Nr. 182/41  
ausgestellt vom Landrat Kreis Saaz  
vom Altreich nach dem Protektorat

19

DR. JURGEN SOENKE

20

PRAG 9.2.42

Kleine Sternberggasse 1

Ruf 60 141

Kl. 36 52

Lieber Herr Gies,

kaum ist mein Mann weg, muß ich Sie schon in Anspruch nehmen. Ich schicke Ihnen die bewußten Unterlagen für die beiden Durchlaßscheine und bitte in dem einen Fall um Neuausstellung, in dem anderen um Verlängerung. Darf ich Sie bitten, die Papiere dann in die Parteiamtliche Prüfungskommission zu geben, da von dort Gelegenheit ist, sie mir schneller als mit der Post zuzustellen.

Heute rief mich ein rettender Engel von der Kohlenstelle und versprach mir einige Sack Kohle. Ich nehme an, daß Sie der Deus ex machina waren und danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Fürsorge.

Mein Mann hat sich über Ihren Besuch noch sehr gefreut.

Heil Hitler!

*Wander*

*Dr. Jürgen Soenke*  
XI 8 / 42

PRAG 9. S. 42

Kleine Sternstrasse 1

160141

Kl. 38 52

200

DR. JURGEN SCHENK

Mein Herr Gies,

Ich schicke Ihnen diesen Untersuchen für die beiden Durch-  
lassscheine und bitte in dem einen Fall um Neuaustellung, in  
dem anderen um Verlängerung. Dast ich Sie bitten, die Papiere  
dann in die Prüfungscommission zu geben, da von  
dort die Fristen ablaufen, die mir schneller als mit der Post zu-  
kustellen.

*Handwritten signature*

Mein Mann hat sich über Ihren Besuch noch sehr gefreut.  
ex machina waren und dass ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Für-  
sorge.  
Ich nehme an, das Sie der Deus  
Karte rief mich ein rettender Engel von der Kohlenstelle und  
an

37666



Hochachtungsvoll

A b s c h r i f t .

Reichssicherheitshauptamt  
II B 1 Nr. 3633/41. - 485 -

Berlin, den 10. Januar 1942

S c h n e l l b r i e f

An

- a) die Staatspolizei(leit)stellen,
- b) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
in Krakau, Oslo, Den Haag, Straßburg, Metz, Riga und Kiew,
- c) den Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei  
und des SD in Luxemburg,

27

Nachrichtlich

den Höheren ~~W~~- und Polizeiführern,  
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,  
dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,  
den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD,  
den Grenzinspektoren I, II und III.

Betrifft: Angabe der Zielländer und Durchgangsländer bei  
Erteilung von Sichtvermerken.

Abschrift wird zur Kenntnis übersandt.

I: Bei dieser Gelegenheit weise ich die Staatspolizei(leit)-  
stellen und die etwa sonst in Betracht kommenden Dienst-  
stellen der Sicherheitspolizei und des SD besonders darauf  
hin, daß die von ihnen vorzunehmende Prüfung der durch die  
Sichtvermerksbehörden vorgelegten Sichtvermerksanträge bei  
privaten Reisen neben der Prüfung der Person des Reisenden  
und des Reisezwecks auch die Prüfung der Notwendigkeit der  
Reise umfaßt. Die Prüfung der Notwendigkeit entfällt jedoch  
bei Reisen, die auf Grund einer Befürwortung der Industrie-  
und Handelskammer durchgeführt werden, und bei solchen Rei-  
sen, die ausländische, in Deutschland eingesetzte Arbeiter  
mit Zustimmung des zuständigen Arbeitsamts (Urlaubsschein,  
Rückkehrschein) in ihr Herkunftsland unternehmen. Soweit  
hiernach eine Prüfung der Notwendigkeit der Reise zu er-  
folgen hat, ist allgemein der schärfste Maßstab anzulegen,

da

41. B. 1. D. - 192

XI J

da eine völlige Drosselung des nichtnotwendigen Auslands-  
reiseverkehrs im Gesamtinteresse mit allen Mitteln ange-  
strebt werden muß.

In Fällen, in denen hiernach die genannten Dienststellen der Sicherheitspolizei nicht bereits von sich aus den Sichtvermerksantrag ablehnen, leiten sie die Sichtvermerksanträge, soweit es sich um Reisen mit dem "Zielland" Spanien, Portugal, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Türkei oder Schweden handelt, mit ihrer Stellungnahme umgehend an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 1 (ZS) "Zentrale Sichtvermerksstelle" in Berlin weiter. Die "Zentrale Sichtvermerksstelle" gibt die Anträge mit ihrer Entscheidung unmittelbar an die zuständige Kreispolizeibehörde zurück und verständigt gleichzeitig die zuständige Dienststelle der Sicherheitspolizei über die getroffene Entscheidung.

II. Die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo und in Den Haag werden ersucht, die in ihrem Geschäftsbereich mit der Erteilung von Sichtvermerken beauftragten Dienststellen dahin anzuweisen, daß von ihnen die für die Kreispolizeibehörden getroffene Regelung entsprechend anzuwenden ist, soweit es sich um die Erteilung von Durchreisesichtvermerken an deutsche Reichsangehörige handelt.

III. Die an den Sichtvermerksgrenzen des Reichs mit der Paßnachschau und Grenzüberwachung betrauten Dienststellen sind unverzüglich in geeigneter Weise über die Neuregelung zu unterrichten. Dabei sind sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Neuregelung ab 1. Februar 1942 für im Inland erteilte deutsche Sichtvermerke ausnahmslos, für im Ausland erteilte deutsche Sichtvermerke nur insoweit gilt, als es sich um Durchreisesichtvermerke für deutsche Reichsange-

Berlin, den 10. Januar 1942

S II B 1 Nr. 3633/41 - 485 -

S c h n e l l b r i e f .

An

- a) das Auswärtige Amt - Rechtsabteilung -  
zu Händen von Herrn Vortragenden Legationsrat Rödiger  
- oder Vertreter -
- b) das Auswärtige Amt - Abteilung Deutschland -  
zu Händen von Herrn Legationsrat Garben -  
- oder Vertreter -

28

Betrifft: Angabe der Zielländer und Durchgangsländer  
bei Erteilung von Sichtvermerken.

- - -

Abschrift wird unter Bezugnahme auf die Unterredungen  
des Unterzeichneten mit dem Vortragenden Legationsrat Rödiger  
am 7. und 9. Januar 1941 zur Kenntnis und mit der Bitte über-  
sandt,

- a) bezüglich der vom Auswärtigen Amt zu erteilenden Sicht-  
vermerke für amtliche und parteiamtliche Reisen ins Aus-  
land die gleiche Regelung,
- b) für die von den Deutschen Vertretungen im Ausland an <sup>deutscher</sup> Reichs-  
angehörige zu erteilenden Durchreisesichtvermerke eine  
entsprechende Regelung  
zu treffen.

Auf Anregung des Reichswirtschaftsministeriums bitte ich  
ferner, in dem Erlaß an die Deutschen Vertretungen in Aus-  
land folgendes vorzusehen:

Die bei der Erteilung der Sichtvermerke gemachten Ein-  
tragungen über Zielländer und Durchgangsländer sollen grund-  
sätzlich nicht geändert werden. Bei Auslandsreisen in ge-  
samt wirtschaftlichen Interesse dürfen jedoch entsprechende  
Zusatzvermerke von den Deutschen Vertretungen im Ausland  
angebracht werden, wenn sich für den Sichtvermerksinhaber  
beim Aufenthalt in einem der vorgeschriebenen Zielländer  
oder

28a

oder Durchgangsländer nachträglich unvorhergesehene zwingende-gesamtwirtschaftliche Gründe für eine unmittelbare Weiterreise in ursprünglich nicht angegebene Länder ergeben und der Ausschluß der Möglichkeit dieser Weiterreise erhebliche-wirtschaftliche Belange des Reichs gefährden würde. In derartigen besonderen Ausnahmefällen würden die Deutschen Vertretungen im Ausland dem Auswärtigen Amt unter Angabe der für ihre Entscheidung maßgebenden Gesichtspunkte zur Unter-richtung des Reichswirtschaftsministeriums zu berichten haben.

Hierbei gebe ich der dortigen Erwägung anheim, ob sich eine entsprechende Ermächtigung der Deutschen Vertretungen bezüglich der Sichtvermerke empfiehlt, die das Auswärtige Amt für amtliche oder parteiamtliche Reisen erteilt hat.

Für eine Mitteilung (in 5 facher Ausfertigung) über das hiernach Veranlaßte wäre ich in übrigen dankbar.

In Auftrage:  
gez. Krause

Beglaubigt:



*L. Krause*  
Finanzleiangestellter

Th

37691



n) die Regi  
Wachrichtlich

dem Bayer  
dem Sächs  
dem Preuß  
dem Stadt  
den Reich  
sind

den Regierungspräsidenten in Hohensalza und Litzmannstadt,  
den Chefs der Zivilverwaltung  
in Elsaß in Straßburg,  
in der Untersteiermark in Graz,  
in Südkärnten in Veldes,  
den Reichsverteidigungskommissaren.

Betrifft: Angabe der Zielländer und Durchgangsländer bei  
Erteilung von Sichtvermerken.

- - -

Aus bestimmten Gründen ist eine besondere Steuerung des  
die Sichtvermerkgrenzen des Reichs überschreitenden Ver-  
kehrs geboten.

Ich ordne deshalb mit Wirkung vom 1. Februar 1942  
folgendes an:

- I. Bei Erteilung eines Sichtvermerks an Inländer und Aus-  
länder sind künftig die Zielländer und die etwa in Be-  
tracht kommenden Durchgangsländer anzugeben. Dies gilt  
ausnahmslos bei allen Sichtvermerken zur einmaligen Aus-  
reise und zur einmaligen Aus- und Wiedereinreise. Bei  
Sichtvermerken zur mehrmaligen Aus- und Wiedereinreise  
(Dauersichtvermerke) ist grundsätzlich entsprechend zu  
verfahren; stellt sich für den Inhaber eines Dauersicht-  
vermerks während dessen Geltungsdauer die Notwendigkeit  
zum Besuch anderer als der zunächst aufgeführten Länder  
heraus, so kann er die nachträgliche Eintragung der be-  
treffenden Länder beantragen.
- II. Der Nachweis der Notwendigkeit der Reise muß auch  
die Notwendigkeit zum Besuch gerade der betreffenden  
Zielländer vom Sichtvermerksbewerber umfassen. Dies gilt  
insbesondere bei wirtschaftlichen Reisen; andere Zielländer,  
als in den erforderlichen Befürwortungen der zuständigen  
Industrie- und Handelskammer angeführt sind dürfen in  
keinem Falle bei der Sichtvermerkserteilung angegeben  
werden.

Als Durchgangsländer sind nur solche anzugeben, die  
bei der Reise nach den einzutragenden Zielländern und  
zurück berührt werden müssen.

Will

37690

Will der Sichtvermerksbewerber sich in einem Land, das im Einzelfalle als Durchgangsland in Frage kommt, aufhalten, also nicht ununterbrochen durchfahren und weist er die Notwendigkeit hierfür nach, so ist auch dieses als "Zielland" und nicht als "Durchgangsland" zu bezeichnen

III. Bezüglich der Angabe der Zielländer und der Durchgangsländer bei Erteilung eines Sichtvermerks gilt folgendes:

1. Beispiele:

30

- " - Zielland: Italien-";
- "-Zielland: Italien-,  
- Durchgangsland: Schweiz-";
- "- Zielland: Bulgarien-,  
- Durchgangsländer: Ungarn, Rumänien-";
- " --Zielländer: Bulgarien, Griechenland -,  
- Durchgangsländer: Slowakei, Ungarn, Rumänien-".

2. Die Bezeichnung der Zielländer und der Durchgangsländer (also z. B.: Spanien, Portugal) und nur diese ist mit roter Tinte oder durch Aufdruck in roter Farbe einzusetzen. Dabei ist unzerstörbare Tinte oder unzerstörbare Stempelfarbe zu verwenden.
3. Um eigennützige Erweiterungen der Zusätze von dritter Seite zu verhindern, sind, wie in den Beispielen (vgl. oben 1) angegeben, unmittelbar vor und hinter den Zusätzen Querstriche zu machen.
4. Die Zusätze sind grundsätzlich in den freien Zeilen in der Mitte des Sichtvermerkmusters anzubringen (erster Fall).

Soweit dies räumlich nicht möglich ist (z.B. weil bestimmte Grenzübergangsstellen vorgeschrieben werden), ist unmittelbar über oder unter oder sonst in unmittelbarer Nähe des Sichtvermerks ein Zusatzvermerk in folgender Form (Beispiel) anzubringen (zweiter Fall):

- " Zusatzvermerk zum Sichtvermerk Nr. ....
- Zielländer: Rumänien, Bulgarien -,
- Durchgangsländer: Slowakei, Ungarn-".

Der Zusatzvermerk ist (entsprechend § 17 Abs. 2 der Paßbekanntmachung vom 7. Juni 1932 - RGBl. I S. 257 -)

mit